

Aufenthaltsrechtliche Perspektiven nach dem Studium in Deutschland

Nach dem erfolgreichen Abschluss eines Studiums in Deutschland bestehen verschiedene aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten. Die folgende Übersicht beschreibt die gängigsten Varianten:

Aufenthaltstitel	Voraussetzungen	Dauer/Gültigkeit	Zweck / Vorteile
Arbeitsplatzsuche (§ 20 Abs. 1 AufenthG)	Erfolgreicher inländischer Hochschulabschluss in Deutschland, gesicherter Lebensunterhalt (Regelbedarf 563 Euro + Unterkunftskosten)	Bis zu 18 Monate	Zeit zur Arbeitsplatzsuche, währenddessen Erwerbstätigkeit erlaubt
Blaue Karte EU (§ 18g AufenthG)	Hochschulabschluss + Arbeitsvertrag mit Bruttojahresgehalt in Höhe von mindestens 48.300 Euro (2025) Mindestens 43.759,80 Euro (2025) Bruttojahresgehalt bei Mangelberufen oder innerhalb von drei Jahren nach Hochschulabschluss	4 Jahre oder Dauer des Arbeitsvertrags + 3 Monate	Früherer Zugang zur Niederlassungserlaubnis, erleichterter Familiennachzug, verbesserte Mobilität innerhalb der EU, lange Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis
Aufenthalt zur qualifizierten Beschäftigung (§ 18b AufenthG)	Hochschulabschluss + Jobangebot einer qualifizierten Beschäftigung	4 Jahre oder Dauer des Arbeitsvertrags + 3 Monate	Lange Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis, früherer Zugang zur Niederlassungserlaubnis
Selbständigkeit (§ 21 Abs. 2a AufenthG)	Die Tätigkeit muss einen Zusammenhang mit den in der Hochschul- ausbildung erworbenen Kenntnissen aufweisen	Zunächst befristet	Möglichkeit, eigenes Unternehmen zu gründen
Promotion (§ 16b Abs. 1 oder § 18d AufenthG)	Zulassung zur Promotion, ggfs. Arbeitsvertrag mit einer Forschungseinrichtung	Abhängig vom Promotionsvorhaben bzw. dem Arbeitsvertrag	Promotion, Aufenthalt zu Forschungszwecken
Aufenthalt zu einem weiterem Studium (§ 16b AufenthG)	Zulassung zu neuem Studiengang, Aufenthalt zum Studium darf insgesamt nicht länger als 10 Jahre andauern	Dauer der Regelstudienzeit	Weiteres Studium möglich